

## Finanzierung der Ausbildung

Als Privatschule müssen wir sämtliche Kosten der Ausbildung an die Schüler/innen weitergeben. Daher ist es angebracht, sich rechtzeitig mit den Möglichkeiten der Finanzierung der Ausbildung zu beschäftigen.

Hier einige unverbindliche Tipps und Hinweise:

### • "BAFöG"

Das Basisjahr der Kompaktausbildung ist Bafög berechtigt. Wir sind eine anerkannte Berufsfachschule / Ergänzungsschule gemäß § 161 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG). Die Bedingungen für den Bezug von Bafög richten sich nach den individuellen Umständen des Einzelnen. Zur detaillierten Abklärung eines Bafög Anspruchs bitten wir mit dem Schulamt/Abteilung Schülerbafög in Verbindung zu treten. In der Regel ist das Schulamt am Wohnsitz der Eltern zuständig.

#### **BAFöG Hotline**

Tel.: 01888358-4500 • Fax: 01888358-4850

#### **Internet:**

[www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de)

### • Bildungskredit

Die Bundesregierung bietet Schülern und Studenten in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen die Möglichkeit, einen zinsgünstigen Kredit in Anspruch zu nehmen. Die Förderung erfolgt unabhängig vom Vermögen und Einkommen des Antragstellers und seiner Eltern. Innerhalb eines Ausbildungsabschnittes können bis zu 7.200 Euro bewilligt werden. Der zur Verfügung stehende Finanzrahmen ist begrenzt und wird jährlich vom Bildungsministerium für Bildung und Forschung vergeben. Der Bildungskredit wurde schon von Schüler/innen unserer Schule in Anspruch genommen.

#### **Bildungskredit Hotline**

Tel: 01888 358-4492 • Fax: 01888 358-4850

[bildungskredit@bva.bund.de](mailto:bildungskredit@bva.bund.de) Infos auch unter: [www.Bildungskredit.de](http://www.Bildungskredit.de)

### • Privater Förderkreis

Manchmal hat man/frau Freunde oder Verwandte, die gerne monatlich eine gewisse Summe Geld in die Ausbildung eines Clowns investieren. Gründet Euren privaten Förderkreis und ladet Eure "Mäzene" während der Ausbildung zu Werkschauen in unsere Schule ein.

### • Bundesagentur für Arbeit

In seltenen Fällen übernimmt die Bundesagentur für Arbeit die Förderung. ("Maßnahme für eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme im Einzelfall") Die Bedingungen hierfür sind individuell höchst unterschiedlich und ändern sich ständig. Unsere Schule hat 2004 die dafür notwendigen Bedingungen erfüllt und ein Schüler wurde nach diesen Bedingungen finanziert. Zur detaillierten Abklärung etwaiger Förderungsansprüche bitten wir Kontakt mit der zuständigen Agentur für Arbeit aufzunehmen.

### • BVA

Eine Schülerin hat in der Vergangenheit von der BVA ihre Ausbildung bei uns als Umschulungsmaßnahme finanziert bekommen.

#### **Andere Förderungsmöglichkeiten:**

Für weitere Tipps und Hinweise auf andere Förderungsmöglichkeiten, wie z.B. Stiftungen oder ähnliches, sind wir dankbar.